

Allgemeine Geschäftsbedingungen der I.E.D GmbH ©

1. Die nachfolgenden Bedingungen liegen unseren gesamten vertraglichen Beziehungen zugrunde. Abweichungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung.

Unsere Angebote erfolgen freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.

Unsere Preise verstehen sich ab Lager zuzüglich der aktuellen Mehrwertsteuer sowie zuzüglich der Kosten für Verpackung und Versandkosten.

2. Der Versand von Waren erfolgt auf Gefahr des Bestellers, die mit Aufgabe der Ware zum Versand auf ihn übergeht. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

Der Besteller/Empfänger verpflichtet sich, die ihm angelieferte Ware, unmittelbar nach Ankunft, unverzüglich auf Unversehrtheit, Vollständigkeit und Funktionalität zu überprüfen.

Weist der Karton, die Umverpackung oder die Ware Beschädigungen auf, ist dieses zu dokumentieren und der Karton ist aufzubewahren. Wird der Schaden noch während der Anwesenheit des Kurierfahrers entdeckt, ist dieser umgehend über den Schaden in Kenntnis zu setzen.

Der Transportschaden ist unverzüglich, spätestens bis zum 4. Tag nach der Warenannahme, schriftlich bei uns anzuzeigen.

Sollten sich nur Schäden am Gerät befinden, muss der Karton dennoch aufbewahrt und dem Transportunternehmen zur weiteren Untersuchung zur Verfügung gestellt werden.

Werden die vorgenannten Mitwirkungspflichten vom Besteller/Empfänger nicht erfüllt, kann kein Transportschaden geltend gemacht werden.

3. Von uns angegebene Liefertermine sind stets unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als fest und verbindlich bezeichnet.

Verzögert sich eine Lieferung, kann der Besteller hieraus Rechte erst nach Ablauf einer vom Besteller gesetzten angemessenen Frist von mindestens vier Wochen geltend machen. Kommen wir mit der Lieferung in Verzug oder wird uns die Lieferung unmöglich, so ist der Ersatz eines daraus resultierenden mittelbaren oder unmittelbaren Schadens ausgeschlossen, soweit nicht Verzug oder Unmöglichkeit auf unserem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten beruhen.

Bei Lieferstörungen, die nicht in unserem Einwirkungsbereich liegen, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass uns eine Schadensersatzverpflichtung trifft.

4. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges ist der Besteller berechtigt, Vorbehaltsware zu veräußern; er tritt in diesem Fall schon mit dem Kauf die aus der Weiterveräußerung erwachsenden Forderungen gegen seine Kunden einschließlich sämtlicher Nebenrechte an uns ab.

Der Besteller ist bis zu unserem Widerruf zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen berechtigt. Auf unser Verlangen ist der Besteller verpflichtet, uns Namen und Anschriften seiner Nachkäufer sowie die Höhe der bestehenden Forderungen mitzuteilen.

Bei einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware gehen die zugunsten des Bestellers entstehenden Rechte auf uns über.

5. Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Der Abzug von Skonto ist ausgeschlossen.

Unbeschadet sonstiger Ansprüche sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskontsatz der Bundesbank zu verlangen.

Der Besteller kann mit Gegenansprüchen nur dann aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen eines Gegenanspruches kann nur geltend gemacht werden, soweit der Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Der Besteller/Empfänger verpflichtet sich, die ihm angelieferte Ware unmittelbar nach Ankunft vollständig zu untersuchen und etwaige Schäden, Mängel und Beanstandungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Bei Vorliegen von solchen Mängeln nehmen wir nach unserer Wahl Nachbesserungen vor oder leisten Ersatz. Wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung endgültig fehlgeschlagen ist, kann der Besteller nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

Ein weitergehender Anspruch auf Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens (insbesondere Vermögensverluste, die aus der Benutzung eines Gerätes oder Programms entstanden sind) ist ausgeschlossen, es sei denn, dieser Schaden ist auf unser grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten zurückzuführen.

Stellt sich heraus, dass eine Beanstandung nicht berechtigt ist und z.B. auf einen Bedienungsfehler zurückzuführen ist, ist der Besteller verpflichtet, unsere Kosten, die zur Behebung des vermeintlichen Fehlers entstanden sind, zu tragen. Bei einer Rückabwicklung ist der Besteller zur vollständigen Rückgabe der Originalverpackung verpflichtet.

Im kaufmännischen Verkehr sind wir berechtigt, unsere Gewährleistung auf die Abtretung unserer eigenen, gegenüber Herstellern, Lieferanten oder Autoren bestehenden Gewährleistungsansprüche zu beschränken, es sei denn, der festgestellte Mangel hätte seine Ursache in unserem Verantwortungsbereich.

7. Mit der Lieferung und Bezahlung von IED-erstellten Software-Applikationen (Software-Programmen) erwirbt der Besteller kein Eigentum daran, sondern lediglich ein Nutzungsrecht. Die Nutzung der Applikation (Programms) darf nur auf einem Computer (einer CPU bzw. Installation) erfolgen. Ausnahmen müssen ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden.

Alle Schutzrechte, insbesondere das Recht zur Änderung, Bearbeitung und Vervielfältigung der Programme, verbleiben beim Software-Hersteller. Soweit Standard-Programme anderer Hersteller veräußert werden, erfolgt die Lieferung nur zu den Bedingungen des jeweiligen Herstellers, wie sie auf dem Produkt angegeben sind.

Die Installation, Einführung, Anleitung und Einweisung in Programme oder Geräte gehört nur dann zum Leistungsumfang, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

Eine Reproduktion der Programme, ganz oder auszugsweise, gleich welcher Art ist dem Besteller ausschließlich zu Datensicherungszwecken gestattet. Es gelten immer die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Software-Hersteller. Der Besteller verpflichtet sich, die ihm gelieferten Programme weder weiterzugeben, noch Dritten in sonst irgendeiner Form zugänglich zu machen, es sei denn, er überträgt die Rechte an dem Programm vollständig, ohne Kopien gleich welcher Art zurückzubehalten. Dritte in diesem Sinne sind auch Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften oder andere wirtschaftlich verbundene Unternehmen. Der Besteller hat durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die bestehenden Lizenz- und Urheberrechte - auch durch Dritte - nicht verletzt werden.

Der Besteller hat uns oder der von uns beauftragten Schutzgemeinschaft innerhalb der üblichen Geschäftszeit Zutritt zu seinen Räumen zu gewähren.

Verstößt der Besteller gegen eine dieser Verpflichtungen, ist er verpflichtet, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Betrages der gezahlten Lizenzgebühr zu zahlen. Die Geltendmachung eines entstandenen höheren Schadens bleibt hiervon unberührt.

8. Dienstleistungen aller Art (Systemberatung, Softwarekonzeption, Pflichtenheftentwicklung, Wartung, Programmentwicklung, telefonische Beratung, Schulung) erfolgt gegen gesonderte Berechnung. Berechnet wird - vorbehaltlich gesonderter schriftlicher Vereinbarung - je angefangene halbe Stunde ein Betrag von EUR 49,00 (der Stundesatz beträgt EUR 98,00) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Anfahrten, Reise- und Übernachtungskosten werden ebenfalls gesondert in Rechnung gestellt.

9. Neueinstellungen, Änderungen, Ergänzungen oder Reparaturen jeglicher Art an Geräten/ Hardware oder ähnlichen Komponenten dürfen nur durch vom Hersteller autorisierte Personen ausgeführt werden.

Der Hersteller übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen oder Sachen, die infolge einer Fehlbedienung des Gerätes/ der Hardware oder einer ähnlichen Komponente und/ oder dem schlechten Zustand des Gerätes/ der Hardware oder einer ähnlichen Komponente oder mangels Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung entstehen bzw. entstanden sind.

Der Hersteller haftet nicht gegenüber Dritten und in jedem Falle auch nur maximal bis zur Höhe des Werkabgabepreises eines Einzelgerätes.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist - soweit zulässig - Hamburg. Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt hierdurch nicht berührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommende Bestimmung zu ersetzen. Wir speichern die Daten unserer Kunden, soweit sie den Geschäftsverkehr betreffen. (Hinweis gemäß Bundesdatenschutzgesetz).

Hinweis für unsere Kunden

Die Verwendung Ihrer Daten für eigene werbliche Zwecke für ähnliche Waren und Dienstleistungen ist nicht ausgeschlossen. Sie können dieser Verwendung jederzeit widersprechen, ohne dass für den Widerspruch andere als Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.